



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU und Bündnis 90 / Die Grünen

zu „Radikale Proteste helfen dem Klima nicht“ (Drucksache 20/510)

Recht und Gesetz gilt auch in politisch aufgeheizten Auseinandersetzungen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag bekennt sich zum Schutz unseres Klimas und unserer natürlichen Lebensgrundlagen. Schleswig-Holstein hat sich ambitionierte Ziele zur Bekämpfung des Klimawandels gesetzt. Um diese zu erreichen, bedarf es eines breiten gesellschaftlichen Konsenses und demokratisch legitimierter Klimaschutzmaßnahmen. Jener breite gesellschaftliche Konsens konnte – nicht zuletzt durch das Engagement der jungen Generation – in den vergangenen Jahren gestärkt werden. Gewaltsame Protestaktionen können den gesellschaftlichen Rückhalt für Klimaschutzmaßnahmen gefährden, dies gilt es zu verhindern.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt zur Kenntnis, dass mit unterschiedlichen Aktionen auf die Verschärfung der Klimakrise aufmerksam gemacht wird. Von der Versammlungsfreiheit gedeckter politischer Protest ist ein wichtiger Teil der politischen Kultur in Deutschland. Gefahren für die öffentliche Sicherheit, welche mit diesen Protestaktionen einhergehen, sowie die Begehung von Straftaten zur Durchsetzung politischer Ziele sind inakzeptabel und werden vom Schleswig-Holsteinischen Landtag entschieden abgelehnt. Auch in einer politisch aufgeheizten Auseinandersetzung gilt Recht und Gesetz.